

1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Oering

Teilbereich 1: "Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen § 5(2) 8 BauGB"

Teilbereich 2: "Sondergebiet für Telekommunikations- und Televisionsanlagen § 11(1) BauNVO"

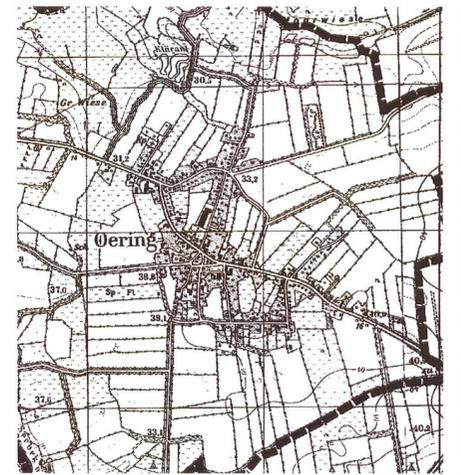


Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.07.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 07.08.2008 in der Segeberger Zeitung Nr. 184/182.
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 01.09.2008 durchgeführt.
 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.07.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 4. Die Gemeindevertretung hat am 08.12.2008 den Entwurf der 1. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Gemeindevertretung hat außerdem beschlossen, gem. § 4a Abs. 2 die Auslegung nach § 3 Abs. 2 gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 durchzuführen.
 5. Der Entwurf der 1. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.01.2009 bis 05.02.2009 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.12.2008 in der Segeberger Zeitung Nr. 293/182 ortsüblich bekannt gemacht.
 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.12.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die Auslegung informiert.
 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.03.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 8. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des F-Planes am 31.03.2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Itzstedt, 07.07.2009
- 
AMT ITZSTEDT
 - Der Amtsvorsteher -
Bron
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 1. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 12.08.2009 Az.: N 647-S12.117-60.065 (1.Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
 11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05.09.2009 in der Segeberger Zeitung Nr. 207/163 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des F-Planes wurde mithin am 07.09.2009 wirksam.
- Itzstedt, 08.09.2009
- 
AMT ITZSTEDT
 - Der Amtsvorsteher -
Bron

Planzeichenerklärung

-  Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen § 5(2) 8 BauGB
-  Sondergebiet für Telekommunikations- und Televisionsanlagen § 11(1) BauNVO
-  Geltungsbereich



1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Oering

Endgültige Planfassung

M 1:10.000	Stand : 08.06.2009 Gezeichnet : B. Kavelage Bearbeitet : M. Demuth
Auftraggeber: Gemeinde Oering 23845 Oering	Auftragnehmer:  Pro Region GmbH Demuth + Lapack Schiffstraße 24 24939 Flensburg